

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl
Bühelstraße 1
6170 Zirl

Zirl, am 17.02.2021

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl
„Schriftliche Aufforderung an den neuen Eigentümer der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6,
2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 zur Ausübung des immerwährenden
Weinbaus entsprechend der Sonderwidmung Rebfläche“

Sehr geehrter Bürgermeister Öfner,
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats der Marktgemeinde Zirl,

Zirl ist nachweislich der älteste Weinbauort Nordtirol und in der Vorperiode wurde dem Wunsch der Zirlerinnen und Zirler, ausgedrückt durch mehr als 1000 Unterschriften, diese jahrhundertealte Tradition auf den Flächen des Weinhofs in Form eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses am 29.10.2015 Rechnung getragen. Der Beschluss lautete wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/079/10/2015 der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 KG Zirl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 KG Zirl von Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Rebkulturen gemäß § 43 Abs. 1 a) TROG 2011 im Ausmaß von 27.295 m² vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Leider liegen die Flächen nach wie vor brach und der Weinbau wird bereits seit mehreren Jahren nicht aktiv betrieben. Wir stellen daher den Antrag an den Gemeinderat der MG Zirl:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl fordert den Eigentümer der Gp. 2729/2, 2666/7, 2666/6, 2665/14, 2665/13, 2665/12, 2665/1, 2660/2 auf, der Widmung „Rebfläche“ entsprechend die im Kaufvertrag festgehaltene Reallast der immerwährenden Verwendung des Grundbuchkörpers als Weingarten für das Land Tirol und die Gemeinde Zirl bereits im Jahr 2021 wieder zu erfüllen.

Der Gemeinderat möge ebenso beschließen, dass der Besitzer insofern unterstützt werden kann, als dass die Gemeinde durch öffentliche Aufrufe im Schaufenster, der Homepage, über Facebook sowie auf der Amtstafel freiwillige HelferInnen zur Pflanzung bzw. Ernte suchen könnte.

Mit der Bitte um Zustimmung zu dieser Initiative zur Bewahrung unserer im Ortswappen verankerter Tradition und ehestmögliche Beratung verbleiben wir,

die Gemeinderäte der Fraktion ZIRL AKTIV

i.V. ZIRL AKTIV

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, likely representing a member of the Zirl Aktiv faction.